



Nummer: 155/2019  
den 8. Nov. 2019

Mitglieder des Kreistags

des Landkreises Esslingen

<input checked="" type="checkbox"/>	Öffentlich	<input type="checkbox"/>	KT	
<input type="checkbox"/>	Nichtöffentlich	<input type="checkbox"/>	VFA	
<input type="checkbox"/>	Nichtöffentlich bis zum Abschluss der Vorberatung	<input checked="" type="checkbox"/>	ATU	21. Nov. 2019
		<input type="checkbox"/>	ATU/BA	
		<input type="checkbox"/>	SOA	
		<input type="checkbox"/>	KSA	
		<input type="checkbox"/>	JHA	

Betreff: Integriertes Klimaschutzkonzept (IKK)  
Endbericht Band I

Anlagen: Integriertes Klimaschutzkonzept für den Landkreis Esslingen Endbericht - Band I

Verfahrensgang:  Einbringung zur späteren Beratung  
 Vorberatung für den Kreistag  
 Abschließender Beschluss im Ausschuss

### **BESCHLUSSANTRAG:**

1. Von der Einbringung des Integrierten Klimaschutzkonzepts für den Landkreis Esslingen Endbericht - Band I wird Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, nach Prüfung und Wertung der Empfehlungen 5.1 a) Klimaschutzmanagerin/Klimaschutzmanager und 6.3.2.I.1. Klimaschutzagentur des Landkreises Esslingen im Integrierten Klimaschutzkonzepts Endbericht – Band I die Umsetzung dieser beiden Empfehlungen vorzubereiten.

### **Auswirkungen auf den Haushalt:**

Im Haushaltsplan 2020 sind im Teilhaushalt 8, Ergebnishaushalt, bei Produktgruppe 5610 (P56100702, Sachkonten 34820000, 42910000) für die Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes (IKK) für den Landkreis Esslingen 100.000,00 EUR eingestellt. Weitere Kosten für die Umsetzung der Maßnahmen des IKK entsprechend der Beschlusslage und dem Projektverlauf sind im Rahmen der Haushaltspläne 2021 ff. darzustellen.

## **Sachdarstellung:**

### **1. Vorbemerkung**

Die bisher umgesetzten Klimaschutzmaßnahmen des Landkreises Esslingen betreffen überwiegend kreiseigene Einrichtungen. Zur Bündelung und Optimierung der Klimaschutzaktivitäten unter Einbindung des privaten und gewerblichen Sektors wurde die Verwaltung mit Beschluss vom 24. November 2016 (Sitzungsvorlage 128/2016) vom Ausschuss für Technik und Umwelt mit der Vorbereitung zur Erstellung eines Integrierten Klimaschutzkonzeptes (IKK) beauftragt.

26 Städte und Gemeinden mit insgesamt 164.040 Einwohnern beteiligen sich neben dem Landkreis am IKK des Landkreises Esslingen. Das IKK soll allen Beteiligten im Sinne einer Gesamtstrategie als Entscheidungsgrundlage bzw. Planungshilfe dienen. Wesentlicher Bestandteil sind dabei Vorschläge für zukünftige Klimaschutzmaßnahmen. Das Projekt wird gemäß der „Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzmaßnahmen in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative vom 22.06.2016“ (Kommunalrichtlinie) vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) mit einem Zuschuss in Höhe von 65 % der Projektkosten gefördert. Der Zuwendungsbescheid für das „KSI: Integriertes Klimaschutzkonzept für den Landkreis Esslingen“ wurde dem Landkreis am 17.10.2018 zugestellt. Als Zeitraum für die Erstellung des IKK ist darin das Jahr 2019 vorgegeben.

Entsprechend der Ermächtigung im Ausschuss für Technik und Umwelt 29.11.2018 (Sitzungsvorlage 125/2018) hat die Verwaltung das ifeu-Institut Heidelberg am 28.12.2018 mit der Erstellung des IKK beauftragt, das im Januar 2019 mit den Arbeiten begonnen hat.

Die Inhalte des IKK resultieren neben der Expertise des ifeu-Institutes im Wesentlichen aus den nachfolgenden Vorarbeiten und Beteiligungen:

- Umfangreiche Datenerhebung im Landratsamt und bei den beteiligten Kommunen. Erhoben wurden Daten zu Gebäuden und dem Energieverbrauch des Landkreises und der beteiligten Kommunen sowie Angaben zu Energieversorgung, Verkehr, Siedlungsmanagement, Energiemanagement und Öffentlichkeitsarbeit.
- Themenbezogene Experten-Workshops entlang der Handlungsfelder des Konzepts zum Austausch von Informationen über den Ist-Stand und für Vorschläge der jeweiligen Akteure aus Verwaltung und Gewerbe.
  - 10. April 2019: Verwaltungsinterner Workshop
  - 21. Mai 2019: Energieversorgung und Erneuerbare Energien
  - 07. Juni 2019: Stadt- und Siedlungsentwicklung

- 24. Juni 2019: Mobilität und Verkehr
- 09. Juli 2019: Ernährung und Konsum
- Interviews mit Kreistagsmitgliedern sowie Akteuren aus Wirtschaft und Verwaltung.
- Abschlussveranstaltung zur Beteiligungsphase für Kreistag, Gemeinden und Öffentlichkeit am 14.10.2019 mit Vorstellung des Maßnahmenkatalogs. Die Anwesenden hatten Gelegenheit, Anregungen und Meinungen vorzutragen, die bei der Erstellung des Maßnahmenkatalogs ebenfalls herangezogen worden sind.
- Beratungen in der verwaltungsinternen Projektgruppe und im Lenkungskreis (siehe dazu Sitzungsvorlage Nr. 125/2018 vom 15.11.2018).

## **2. Inhalt des Integrierten Klimaschutzkonzeptes (IKK) Endbericht Band I**

### 2.1 Überblick

Das vollständige IKK wird entsprechend den Vorgaben der o.g. Kommunalrichtlinie die folgenden Leistungen beinhalten:

- Erstellung einer Energie- und CO<sub>2</sub>-Bilanz inklusive Steckbriefe für die teilnehmenden Gemeinden
- Potenzialanalyse und Energieszenarien
- Ist-Analyse
- Akteursbeteiligung inklusive Leitbildentwicklung
- Langfristige Klimaschutzstrategie und Maßnahmenkatalog
- Verstetigungsstrategie
- Controlling-Konzept
- Konzept für die Öffentlichkeitsarbeit

Darüber hinaus wurde ein Konzept zur Neuausrichtung der „Energieagentur im Landkreis Esslingen gGmbH“ beauftragt, das von ifeu dem Band I als Anlage beigefügt wurde.

Der jetzt vorgelegte Band I enthält unter Berücksichtigung der genannten Leistungen die folgenden Inhalte:

- Beschreibung der Ausgangslage im Landkreis Esslingen inklusive einer Energie- und CO<sub>2</sub>-Bilanz (Kapitel 2)
- Energieszenarien und THG-Szenarien (Kapitel 3)
- Ist-Zustand und Potenzialanalyse landkreiseigene Gebäude (Kapitel 4)
- Klimaschutzstrategie mit Leitbild und Leitzielen (Kapitel 5)
- Maßnahmenkatalog (Kapitel 6)
- Konzept zur Neuausrichtung der „Energieagentur im Landkreis Esslingen gGmbH“ (Kapitel 6 und 7 Anhang 7.5)

Die Leistungen werden demnächst in einem Band II dargestellt.

## 2.2 Maßnahmenkatalog (Kapitel 6)

Wesentlicher Bestandteil des IKK ist ein Maßnahmenkatalog, der übergeordnete Maßnahmen und Einzelmaßnahmen für zehn verschiedene Handlungsfelder beinhaltet. Die Handlungsfelder sind in den Abschnitten 6.3.1 bis 6.3.9 dargestellt. Ergänzend sind zehn allgemeingültige Maßnahmen für die beteiligten Kommunen aufgeführt (Abschnitt 6.3.10). Ferner wurde in Ausführung des Auftrags, eine Neukonzeption zur Neuausrichtung der Energieagentur zu erstellen, ein Katalog mit 28 Maßnahmen für eine Klimaschutzagentur verfasst (Abschnitt 6.3.11).

Für die Umsetzung des IKK schlägt das ifeu-Institut vor, die empfohlenen Maßnahmen zu priorisieren. Dabei werden die Maßnahmen in 6 Leuchtturmprojekte, 30 Hauptmaßnahmen, 36 ergänzende Maßnahmen und 23 sonstige Maßnahmen eingeteilt. Als Leuchtturmprojekte werden folgende Empfehlungen hervorgehoben:

Klimaschutzagentur des Landkreises Esslingen  
KLIK green – Projekt Klimaschutzmanagement an Kliniken  
Klimafreundlicher Neubau des Landratsamts  
„Flexible“ Mobilitätsangebote  
Wettbewerb „Haus der Zukunft“  
Sonderpreis „Energie und Klimaschutz“

## 2.3 Leitbild Klimaschutz

Das ifeu-Institut empfiehlt in Kapitel 7 Anhang 7.3. dem Landkreis und allen beteiligten Kommunen, ein gemeinsames Leitbild zu verabschieden. Die im Leitbild niedergelegten Leitziele sollen das gemeinsame Ziel des IKK unterstützen, wonach eine nachhaltige Entwicklung angestrebt wird, die es nachfolgenden Generationen ermöglicht, ihr Lebensumfeld soweit als möglich nach ihren Bedürfnissen zu gestalten. Die Leitziele orientieren sich ebenfalls an den Handlungsfeldern und sind Ausfluss des oben dargestellten Beteiligungsprozesses.

## 3. Weiteres Vorgehen

Für die Erstellung des IKK wird wie im Zuwendungsbescheid von Projektträger Jülich vorgegeben das gesamte Jahr 2019 als Projektzeitraum in Anspruch genommen. Vorberatung und Beschlussfassung des vollständigen Endberichts sind deshalb erst im Jahr 2020 möglich. Es ist vorgesehen, Band II des Endberichts in die Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt am 05.03.2020 einzubringen. Für die Beschlussfassung wird das vollständige Konzept dem Kreistag am 02.04.2020 vorgestellt.

Die Kommunen erhalten die Möglichkeit, den Endbericht einschließlich der individuell für jede Kommune erstellten Steckbriefe bis zur endgültigen Beschlussfassung im Kreistag in ihre Gremien einzubringen. In der Sitzung des Lenkungskreises am 04.11.2019 wurde vereinbart, dass am 08.02.2020 im Beisein von ifeu eine Informationsveranstaltung für die Gemeinderatsmitglieder aller 26 beteiligten Kommunen angeboten wird.

Um eine zeitnahe Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen des IKKs zu gewährleisten, soll in 2020 schnellstmöglich die Stellenausschreibung für ein/e Klimaschutzmanager/in erfolgen. Die Anstellung wird nach der Kommunalrichtlinie für drei Jahre zu 65% gefördert und steht damit unter dem Vorbehalt der Förderzusage. Infolgedessen kann ein/e Klimaschutzmanager/in zunächst lediglich mit einem auf drei Jahre befristeten Arbeitsvertrag beschäftigt werden. Die Verwaltung beabsichtigt, den dazugehörigen Förderantrag spätestens im Januar beim Projektträger Jülich einzureichen. Ziel ist es, dass der/die Klimaschutzmanager/in nach Bewilligung der Fördermittel zur Jahresmitte 2020 eingestellt werden kann.

Die empfohlene Maßnahme der Einrichtung einer Klimaschutzagentur des Landkreises Esslingen soll lt. Vorschlag von ifeu die Rechtsform einer gGmbH haben. Der Klimaschutzagentur soll im Vergleich zur derzeitigen Energieagentur ein deutlich erweitertes Aufgabenspektrum übertragen werden. Dazu soll unter anderem die Beratung und Begleitung der Kommunen im Landkreis sowie in Teilen die Umsetzung des IKK gehören. Für die Umsetzung des Konzepts zur „Neuausrichtung der Energieagentur Landkreis Esslingen“ (siehe Kapitel 7 Anhang 7.5.) sind umfangreiche Vorarbeiten erforderlich. Zunächst soll das vorgeschlagene Konzept von der Verwaltung geprüft und bewertet werden und im Anschluss daran insbesondere Fragen zur Zusammensetzung der Gesellschafter sowie der Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrags geklärt werden.

Der Geschäftsführer der derzeitigen Energieagentur Landkreis Esslingen hat sich gegenüber den Gesellschaftern bereit erklärt, seine Arbeit bis zum Jahresende 2020 weiterzuführen, um dem Landkreis ausreichend Zeit für diese Vorarbeiten zu geben. Es ist nach jetzigem Kenntnisstand nicht auszuschließen, dass die Energieagentur Landkreis Esslingen nach 2020 ohne Geschäftsführung sein wird. Deshalb ist es erforderlich, zeitnah mit der Umsetzung der entsprechenden Empfehlung im IKK – Band I zu starten. Die Verwaltung will dem Leuchtturmprojekt „Klimaschutzagentur des Landkreises Esslingen“ nach alldem die höchste Priorität bei den Vorbereitungen zur Umsetzung des IKK zukommen lassen.

In der Sitzung wird ein Vertreter des ifeu den Endbericht Band I vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.



Heinz Eininger  
Landrat